

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 93.

Montag den 23. April

1860.

3. 133. a (3) Nr. 5541. Konkurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. dalmatinischen Statthalterei ist eine Forstpraktikantenstelle mit dem Adjutium jährlicher 367 fl. 50 kr. ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben sich über die allgemeinen Erfordernisse, ihre forstliche Ausbildung und allfälligen Sprachkenntnisse, wobei jene einer slavischen Sprache vorzüglich gewünscht wird, auszuweisen und ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche ihrer vorgesetzten Behörde bis Ende April 1860 bei dieser Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei Zara am 23. März 1860.

3. 133. a (3) Nr. 1531/137. Konkurrenz-Kundmachung

wegen Lieferung des Bedarfs an Buchdruckerarbeiten sammt dazu gehörigem Papier, für die k. k. steier. illhr. k. k. Finanz-Landes-Direktion, die k. k. Steuer-Direktionen in Laibach und Klagenfurt und die unterstehenden Behörden und Organe.

Am 15. Mai 1860 Vormittags um 9 Uhr wird in dem Amtsgebäude der k. k. steier. illhr. k. k. Finanz-Landes-Direktion zu Graz, in der zweiten Sackgasse Nr. 240 eine öffentliche Abminderungs-Versteigerung wegen Uebernahme der Lieferung des Bedarfs an Druckerarbeiten und des hiezu erforderlichen Papiers für diese k. k. Finanz-Landes-Direktion und ihre unterstehenden Finanzbehörden und Organe in Steiermark, Kärnten und Krain, wie auch für den Fall, als es bei der Lizitation selbst oder bei Abschließung des Hauptvertrages verlangt würde, für die k. k. Steuer-Direktionen in Kärnten und Krain und deren untergeordnete Organe abgehalten werden.

Der beiläufige einjährige Bedarf an Druckpapieren für sämtliche genannte Behörden und Organe dürfte sich auf

29	Rieß	Johann	Druckpapier
90	»	Couvertpapier	(Johann Sochl)
300	»	Mittel-Konzept	weiß
450	»	detto	blau
100	»	Johann-Kanzlei	
350	»	Großkanzlei	
700	»	Großkonzept	blau
300	»	Klein-Median	
500	»	Groß-Median	
60	»	Mittel-Regal	
100	»	Groß-Regal	
10	»	Imperial	
50	»	Imperial-Packpapier	erstrecken.

Die Lieferung der Druckerarbeiten und im eintretenden Falle des Papiers wird nur vereint überlassen.

Bei der Verhandlung werden sowohl mündliche als schriftliche Angebote angenommen.

Als Badium ist ein Betrag von Einhundert Gulden zu erlegen. Schriftlichen Offerten ist die Quittung einer k. k. Kasse über das erlegte Badium oder letzteres in Barem beizuschließen.

Die Kautions des Erstehers beträgt 10 % des approximativen Ersetzungswertes.

Schriftliche Offerte müssen längstens bis 14. Mai 1860, Mittags 12 Uhr im Präsidial-Bureau dieser Finanz-Landes-Direktion überreicht sein und sind zu überschreiben: „Offert zur Lieferung des Bedarfs an Buchdruckerarbeiten nebst Papier für die k. k. steier. illhr. k. k. Finanz-Landes-Direktion, deren Unterbehörden und Organe in Steiermark, Kärnten und Krain, die Steuer-Direktionen in Klagenfurt und Laibach und ihre unterstehenden Organe.“

Die Lieferung wird auf die drei Verwaltungsjahre 1861, 1862, 1863 (1. November

1860 bis hin 1863) oder auch auf die weiter folgenden drei Verwaltungsjahre 1864, 1865, 1866 (bis 1. November 1866) ausgeschrieben, in welcher Beziehung sich die Finanz-Verwaltung das Recht vorbehält, das Ergebnis der Lizitation nach freier Wahl auf drei oder sechs Jahre zu genehmigen.

Die weiteren Lizitationsbedingungen, so wie die Ausrufspreise können bei dem hierortigen Landesökonomate und bei dem Finanz-Landes-Ökonomate in Wien, ferner bei den Finanz-Bezirks-Ökonomaten in Triest, Laibach und Klagenfurt eingesehen werden.

K. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland. Graz am 8. April 1860.

3. 142. a Nr. 2835. Kundmachung

wegen Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer, mit Inbegriff des 20 % außerordentlichen Zuschlages vom Wein-, Most- und Fleischverbrauche im Umfange sämtlicher, im Bereiche der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach gelegenen 17 politischen Steuerbezirke, mit Ausnahme der Stadt Laibach, als:

1. Adelsberg, 2. Egg, 3. Feistritz, 4. Idria, 5. Krainburg, 6. Kronau, 7. Puch, 8. Umgebung Laibach, 9. Laas, 10. Littai, 11. Neumarkt, 12. Oberlaibach, 13. Planina, 14. Radmannsdorf, 15. Senofetsch, 16. Stein und 17. Wippach.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach wird bekannt gemacht, daß die Erhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer mit Inbegriff des außerordentlichen 20 % Zuschlages von den steuerpflichtigen Unternehmungen des Wein-, Most- und Fleischverbrauchs, dann der Viehschlachtungen für die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende Oktober 1860 und eventuell 1861 in den sämtlichen, in dem untererzählten Ausweise aufgeführten 17 politischen und Steuerbezirken ihres Amtsbereiches, und zwar im Grunde der mit der illhr. Gubernial-Kurkunde vom 26. Juni 1829, Z. 13711c bekannt gegebenen Bestimmungen im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung und mit Zulassung schriftlicher Offerte unter nachstehenden Bedingungen in Pacht ausgeschrieben werden wird.

1. Bei der mündlichen Versteigerung werden sämtliche 17 Steuerbezirke in Einem Komplex und zwar für die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende Oktober 1860 um den Ausrufspreis von 122.002 fl. ö. W., und für die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende Oktober 1861 um den Ausrufspreis von 244.004 fl. ö. W. ausgeschrieben.

Anbote für einzelne Steuerbezirke dieses Komplexes werden nicht angenommen.

Für die Ausrufspreise wird keine wie immer geartete Haftung übernommen, und der Pächter leistet auf das Rechtsmittel wegen Verletzung über die Hälfte Verzicht.

2. Die mündliche Versteigerung findet im Amtsgebäude der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Laibach am 25. April 1860 um 10 Uhr Vormittags Statt.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach dem bürgerl. Gesetzbuche und der Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist; für jeden Fall sind alle jene Individuen sowohl von der Uebernahme als Fortsetzung der Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Jene Individuen, die zufolge des Strafgesetzes über Gefälle-Übertretungen wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefälle-Übertretung

in Untersuchung gezogen und bestraft, oder wegen Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgesprochen wurden, sind durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungsverwerber ausgeschlossen.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung des Pachtvertrages überhaupt hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtungsverhandlung über Aufforderung der Kommission mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

4. Wer im Namen eines Andern einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen und dieselbe ihr übergeben.

5. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem 10. Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Barem oder in öffentlichen Staatsobligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehendem Börsenwerthe, die Lose von den Jahren 1834 und 1839 aber nach dem Nominalwerthe angenommen werden, der Lizitations-Kommission als vorläufige Kaution zu erlegen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheitsurkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuchs- oder Landtafel-Extraktes, worin der als vorläufige Kaution sicherstellende Betrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsakte der verhypothetisirten Realität belegt sein muß.

6. Es ist auch gestattet, schriftliche Anbote, für die Pachtung des Verzehrungssteuerbezuges einzureichen.

7. Bei schriftlichen Angeboten ist Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem, zufolge §. 5 d. i. ser Kundmachung als Kaution: Depositum um bestimmten Betrage im Barem oder in öffentlichen Staatsobligationen belegt, oder mit dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Arrarial-Kasse, oder einem Gefällsamte im Barem oder in Staatspapieren erlegt worden ist.

Wird die vorläufige Kaution mittelst einer einverleibten Pragmatikal-Sicherheitsurkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im §. 5 angegebenen Instrumenten mit dem Offerte vorgelegt werden.

b) Die schriftlichen Offerte müssen den Komplex, welcher den Gegenstand dieser Pachtversteigerung bildet, genau bezeichnen, den angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterfertigen.

Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterfertigten zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in demselben beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen dem Gefälls-Arrar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden.

Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes, so wie die Zustellung der amtlichen Erlasse geschehen kann.

c) Diese Angebote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Lizitationsbedingungen zuwiderlaufende Klauseln beschränkt sein, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Differenz allen Bestimmungen dieser Kundmachung fügen und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen pünktlich befolgen wolle.

d) Die schriftlichen Offerte, welche mit einer Stempelmarke pr. 30 kr. und einer solchen pr. 6 kr. versehen sein müssen, sind für die Differenzen von dem Zeitpunkte der Ueberreichung, für die Finanzbehörde dagegen erst von dem Tage, an welchem die Annahme des Offertes bekannt gemacht worden ist, verbindlich und es müssen dieselben bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach versiegelt bis zum 25. April 1860 um 9 Uhr Vormittags überreicht werden.

Schriftliche Offerte, welche nach der festgesetzten Frist einlangen, so wie solche, welche von den vorstehenden Bestimmungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

e) Auf dem Umschlage des schriftlichen Offertes muß von außen nebst der Adresse der Behörde, bei welcher das Offert zu überreichen ist, den Komplex auf den dasselbe gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formular eines schriftlichen Offertes ist am Schlusse beigelegt.

8. Die schriftlichen Offerte werden nach geendigter mündlicher Versteigerung und nachdem alle anwesenden mündlichen Lizitanten erklärt haben, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Lizitations-Kommissär eröffnet und bekannt gemacht.

Mit der Eröffnung der Offerte schließt der Lizitationsakt und es wird ein nachträglicher Anbot nicht mehr angenommen.

Die Finanzbehörde behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach dem Ausschlage der mündlichen oder schriftlichen Angebote die Resultate der Versteigerung zu genehmigen.

Bei gleichen schriftlichen oder mündlichen Angeboten hat der mündliche den Vorzug, und unter diesem wird wieder jenem der Vorzug eingeräumt, welcher auf die ganze Dauer der in dieser Pachtanschreibung angegebenen Pachtzeit gerichtet ist.

Mit der Bekanntgabe der Nichtannahme eines Angebotes werden die vorläufigen Kauttionen oder Kautionsdepositen zurückgestellt.

9. Wenn mehrere Parteien in Folge eines mündlichen Angebotes zusammen Bestbieter geblieben sind, so haben dieselben ebenso, wie es für schriftliche Offerte bestimmt wurde, denjenigen unter ihnen namhaft zu machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes geschehen kann.

Würde die Zustellung eines amtlichen Erlasses von Seite des Arzars wegen Abwesenheit des Pächters oder des Bevollmächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Finanzbehörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Uebersendung des betreffenden Erlasses an die politische Behörde des Wohnsitzes des Pächters oder dessen Bevollmächtigten die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten.

10. Die für einige Gemeinden bereits bewilligten oder die in der Folge allenfalls bewilligt werdenden Verzehrungssteuer-Zuschläge hat der Pächter gleichfalls einzubezahlen und zugleich mit dem Pachtzuschillinge nach Maß der bewilligten, ihm bekannt gegebenen Zuschlagsprozente von der für die betreffende Gemeinde entfallende Verzehrungssteuer-Pachtzuschillingsquote an die hiesige k. k. Finanz-Bezirkskassakasse abzuführen.

11. Die allgemeinen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach eingesehen werden.

Formulare

eines schriftlichen Offertes.

(Von Außen.)

Ich Unterzeichnete biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer am (folgt

die Angabe der Steuerobjekte) in den 17 Steuerbezirken (folgend die Namen derselben) für die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende Oktober 1860, oder für die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende Oktober 1861 den Pachtzuschilling von (Geldbetrag in Ziffern), d. i. (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Kundmachung, wie auch in den mir wohlbekannten Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Kauttion lege ich im Anschlusse den Betrag von . . . fl. . . . kr. bei (oder)

Ausweis

derjenigen politischen und Steuerbezirke, rücksichtlich welcher der allgemeine Verzehrungssteuer-Bezug von den bezeichneten Objekten für die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende Oktober 1860 und eventuell 1861 in Pacht gegeben wird, dann der Fiskalquoten, so wie des Tages der mündlichen Versteigerung und des Zeitpunktes, bis zu welchem die schriftlichen Offerte einzubringen sind.

Nr.	Name des Steuerbezirkes	Benennung der Objekte, von denen der Ver- zehrungssteuer- Bezug verpach- tet wird	Ausrufspreis für die Zeit vom						Ort	Tag	Zeitpunkt bis zu welchem die schriftlichen Offerte einzub- ringen sind		
			1. Mai 1860 bis Ende Oktober 1860				1. November 1860 bis Ende Oktober 1861						
			Einzeln		Zusammen		Einzeln					Zusammen	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	der vorzu- nehmenden Versteige- rung					
1	Adelsberg	Wein u. Wein	6219	—	12498	—	—	—	Laibach	Am 25. April 1860	um 9 Uhr Vormittags		
		Fleisch	1059	—	2118	—	14616	—					
2	Egg	detto	4366	—	8732	—	—	—					
			784	—	1568	—	10300	—					
3	Feistritz	detto	2230	—	4460	—	—	—					
			692	—	1384	—	5844	—					
4	Idria	detto	4918	—	9836	—	—	—					
			1572	—	3144	—	12980	—					
5	Krainburg	detto	6666	—	13320	—	—	—					
			1978	—	3956	—	17276	—					
6	Kronau	detto	1306	—	2612	—	—	—					
			701	—	1402	—	4014	—					
7	Laß	detto	5640	—	11280	—	—	—					
			1856	—	3712	—	14992	—					
8	Umgebung Laibach	detto	16120	—	32240	—	—	—					
			2625	—	5250	—	37490	—					
9	Paas	detto	2500	—	5000	—	—	—					
			931	—	1862	—	6862	—					
10	Pittai	detto	7190	—	14380	—	—	—					
			1320	—	2640	—	17620	—					
11	Neumarkt	detto	2800	—	5600	—	—	—					
			1050	—	2100	—	7700	—					
12	Oberlaibach	detto	7194	—	14388	—	—	—					
			1044	—	2088	—	17076	—					
13	Planina	detto	9270	—	18540	—	—	—					
			1374	—	2748	—	21288	—					
14	Radmannsdorf	detto	3900	—	7800	—	—	—					
			1175	—	2350	—	10150	—					
15	Senofersich	detto	6348	—	12696	—	—	—					
			1401	—	2802	—	15498	—					
16	Stein	detto	7722	—	15444	—	—	—					
			2471	—	4942	—	20386	—					
17	Wippach	detto	3991	—	7982	—	—	—					
			965	—	1930	—	9912	—					
Summa			122002	—	244004	—	—	—					

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Laibach am 19. April 1860.

3. 140. a (2) Nr. 693.

Kundmachung.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau wird bekannt gemacht:

Es sei die Bezirkswundarztstelle in Kronau in Erledigung gekommen, mit welcher eine jährl. Remuneration von 105 fl. aus der Bezirkskasse verbunden ist. Die Bewerbungsgesuche um diese Stelle sind mit Nachweisung der Studien, der bisherigen Verwendung und des sittlichen Wohlverhaltens bis 1. Juni bei diesem Bezirksamte einzureichen.

Kronau am 14. April 1860.

3. 138. a (2) Nr. 222.

Lizitations-Verlautbarung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 3. April d. J., Zahl 5021, die Ausführung der Konservations-Arbeiten:

1. an der Eschernutcher Savebrücke, im Dist. Nr. 0/11—12, der Wiener Straße, im Betrage pr. 1359 fl. 49 kr.

2. an der Zayerbrücke in Zwischenwässern, Dist. Nr. 1/9—10, der Voibler Straße, im Betrage pr. 1951 fl. 87 kr.

im Lizitationswege anzuordnen geruht. Die diesfällige Verhandlung wird bei dem k. k. Bezirksamte Umgebung Laibach's auf

gelegt die Kassaquittung über das erlegte Badium bei.

am . . . April 1860.

(Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes.)

(Von Außen.)

(Nebst der Adresse: An die hohe k. k. Finanz-Bezirks-Direktion und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtsquittung) Offert für die Verpachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer in den 17 Steuerbezirken folgt die genaue Angabe der Steuerobjekte und der Steuerbezirke.

Grundlage der in der Laibacher Zeitung vom 12., 14. und 16. März d. J., Nr. 59, 61 und 63 eingeschalteten, hieramtlichen Lizitations-Kundmachung ddo. 9. März d. J., Nr. 87 enthaltenen Bestimmungen am 1. Mai d. J. stattfinden und Vormittag um 9 Uhr beginnen.

Zu dieser Lizitations-Verhandlung werden Erstehungslustige mit dem Beifolge eingeladen, daß die bezüglich allgemeinen und speziellen Bedingungen, so wie auch die Preisverzeichnisse, dann summarische Kostenüberschläge bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Ausbietung bei dem genannten k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

k. k. Baubezirksamt Laibach am 19. April 1860.

3. 652. (2) Nr. 707.

G d i f i.

Von dem k. k. Bezirksamte Rastenburg, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß das hochwürdigste k. k. Kreisgericht zu Neustadt die wider Barthelma Rasberger von Buzka von dem vorbestandenen Bezirksgerichte Rastenburg unterm 25. November 1856, Z. 1399, gefällte Verschwendereklärung laut seiner Erledigung vom 28. Februar 1860, Z. 260, aufzulassen befunden habe.

k. k. Bezirksamt Rastenburg, als Gericht, am 8. März 1860.